

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 34

Lutherstadt Eisleben

Nummer 5

29. Mai 2024

**2 TAKTE  
1 ZIEL  
2024**

**01. Juni 2024**

Spendenausfahrt am 01.06.2024. Treffpunkt ab 10:00 Uhr auf dem Wiesengelände in der Lutherstadt Eisleben. Start der Ausfahrt 12:00 Uhr. Die Startgebühr in Höhe von 5,00 € kommt kranken Kindern zu Gute. Im Anschluss gibt es Essen und Trinken und für unsere kleinen Gäste eine Hüpfburg. Jeder ist willkommen!

veranstaltet von:  
**Herzensangelegenheit e.V.**  
Nur *gemeinsam* sind wir *stark*!

Vielen Dank für eure Unterstützung!

MZA SLE STADTWERKE EISLEBEN Pannstange

Kommunalwahlen

**Am 9. Juni 2024  
von 8:00 - 18:00 Uhr**

**Einfach wählen gehen!**

**01. Juni 2024**

Freibad der  
Lutherstadt Eisleben  
**Saisoneröffnung**

**SOMMERFEST**  
**14. – 16. Juni 24**  
**Marktplatz Eisleben**

**SLE 30 JAHRE**  
STADTWERKE EISLEBEN

**Freitag, 14. Juni**  
Public Viewing mit Tippspiel

**Samstag, 15. Juni**  
Kinderumzug, Musikprogramm,  
große Geburtstagstorte, Country und  
Linedance, Radio SAW Party

**Sonntag, 16. Juni**  
Frühschoppen mit Blaskapelle,  
Musikprogramm, Gewinnauslosung  
des Tippspiels

Lutherstadt Eisleben SAW EISLEBEN WIESENMARKT

# Wir gratulieren im Monat Mai/Juni sehr herzlich

## **Gnadenhochzeit (70. Ehejubiläum)**

*Als Zeichen für die Gnade dafür, dass die Ehepartner zusammen ein so hohes Alter erreicht haben.*  
Eheleute Irma und Willi Lehmann

## **Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)**

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.*  
Eheleute Ingrid und Gerhard Paßlak  
Eheleute Elke und Günter Sorger

## **Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)**

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.*  
Eheleute Gisela und Manfred Schönert  
Eheleute Gabriele und Roland Alsleben  
Eheleute Jutta und Klaus-Dieter Klein  
Eheleute Brigitte und Helmut Liebau  
Eheleute Ursula und Eberhard Heisler

### zum 102. Geburtstag

Frau Lucie Bobka

### zum 101. Geburtstag

Frau Waltrudis Wohlmann

### zum 90. Geburtstag

Herr Reinhard Hippe  
Frau Marianne Drogi  
Herr Hans-Joachim Rietz  
Frau Irma Seemann  
Herr Kurt-Dietmar Richter

### zum 85. Geburtstag

Frau Gerda Einax  
Herr Erhard Wielgosch  
Frau Hannelore Scholz

### zum 80. Geburtstag

Herr Bernd Hellwig  
Frau Ursula Klas  
Herr Rainer Möhring  
Frau Anita Feist  
Frau Ute Worch

Herr Hubert Rische  
Herr Hans-Jürgen Seyffert  
Herr Dieter Trautmann  
Herr Georg Wientzkowski

### zum 75. Geburtstag

Herr Lutz Meinicke  
Frau Rosemarie Wieprich  
Frau Anita Wagner  
Herr Horst Kühnel  
Frau Inge Zimmermann  
Frau Inge Thomas  
Frau Iris Jung  
Herr Bernd Tugendheim

### zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Garbsch  
Herr Joachim Meyer  
Frau Renate Dittmann  
Frau Christa Ruske  
Frau Birgit Iseke  
Frau Angelika Leitenberger  
Herr Rainer Powroznik  
Frau Elke Lange  
Herr Wolfgang Stengel  
Herr Otmar Richter  
Herr Hans-Jürgen Siering

## **Spielplan Theater Eisleben JUNI 2024**

Sa 1.06.  
19.30 Uhr | Foyerbühne | PREMIERE  
Wir sind keine Barbaren! von Philipp Löhle

Mi 5.06.  
9.00 Uhr | Hinter dem Eisernen (Gr. Bühne) | PREMIERE  
Heul doch nicht, du lebst ja noch  
Szenische Lesung aus dem Jugendbuch von Kirsten Boie ab 13 Jahren

Do 6.06.  
11.00 Uhr | Hinter dem Eisernen (Gr. Bühne)  
Heul doch nicht, du lebst ja noch

Fr 7.06.  
19.30 Uhr | Foyerbühne  
Wir sind keine Barbaren! von Philipp Löhle

Mi, 12.06.  
9.30–17.30 Uhr | Theater und Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben  
Geht NICHT mehr! Geht nicht MEHR?  
Fachtag des Studiengangs Kultur- und Medienpädagogik der Hochschule Merseburg zum Thema Kulturarbeit in ländlichen Räumen gestalten im Rahmen des Projektes „Bauernkriegspanorama“

Mi 12.06.  
19.30 Uhr | Große Bühne & Foyerbühne



Haufen Uffruhr Fortschritt II  
Raus aus dem Schacht – rein ins Theater.  
Ein Kammerspiel und multimediale Installation  
Eine Produktion von Theater Eisleben, cobratheater.cobra und dem Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg im Rahmen des Projektes „Bauernkriegspanorama“.

Do 13.06.  
9.30 Uhr | Große Bühne & Foyerbühne  
Haufen Uffruhr Fortschritt II

Fr 14.06.  
9.30 Uhr | Große Bühne  
Rotkäppchen  
Kinderstück von Ann-Kathrin Hanss nach Grimms Märchen

Sa 15.06.  
19.30 Uhr | Theatergarten  
Die Golden Boys von der Baustelle - Musical

Di 18.06.  
9.30 Uhr | Große Bühne  
Der kleine Prinz  
von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

Di 18.06.  
17.00 Uhr | Theatergarten | PREMIERE  
Clownsspiele  
Gemeinsame Produktion der Theaterclubs Shushu und Mishki ab 10 Jahren

Mi 19.06.  
9.30 Uhr | Große Bühne  
Der kleine Prinz

Mi 19.06.  
16.00 Uhr | Theatergarten  
Clownsspiele

Do 20.06.  
10.00 Uhr | Theatergarten  
Clownsspiele

Do 20.06.  
19.30 Uhr | Foyerbühne  
Loriots dramatische Werke - Von heiter bis bissig

Fr 21.06.  
19.30 Uhr | Theatergarten  
Die Golden Boys von der Baustelle - Musical

Sa 22.06.  
19.30 Uhr | Theatergarten  
Die Golden Boys von der Baustelle - Musical

So 23.06.  
16.00 Uhr | Theatergarten | Sonntagnachmittagskaffee  
Picknickkonzert  
Sommerliches Konzert mit der Uni-Bigband Halle  
Bringen Sie Ihren Lieblingsstuhl und Picknickkorb mit oder genießen Sie die sommerlichen Angebote vom hauseigenen Gastronomen.

Di 25.06.  
10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien und für Familien - Rotkäppchen  
Kinderstück von Ann-Kathrin Hanss nach Grimms Märchen

Mi 26.06.  
10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien und für Familien - Rotkäppchen  
Kinderstück von Ann-Kathrin Hanss nach Grimms Märchen

Mi 26.06.  
19.30 Uhr | Theatergarten  
Die Golden Boys von der Baustelle - Musical  
Text: Peter Blaikner | Musik: Peter Blaikner, Così M. Goehlert | Mitarbeit: Petra Gasperl

Do 27.06.  
19.30 Uhr | Foyerbühne  
Loriots dramatische Werke - Von heiter bis bissig

Fr 28.06.  
19.30 Uhr | Foyerbühne  
Wir sind keine Barbaren! von Philipp Löhle

Änderungen vorbehalten!

THEATER EISLEBEN  
Landwehr 5 | 06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon 03475 6699-0  
info@theater-eisleben.de

Theaterkasse und Besucherservice  
Bucherstraße 14  
Telefon 03475 602070 | kartenservice@theater-eisleben.de

## Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
Wahl zum Europäischen Parlament	Seite 4
Wahl des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz, des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024	Seite 5
Jahresabschluss der Lutherstadt Eisleben zum 31. Dezember 2017	Seite 6
Beschlüsse der Ausschüsse und Ortschaftsräte	Seite 6
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.05.2024	Seite 7
Bekanntmachung des Finanzamtes Eisleben	Seite 8
Bekanntmachung der Verwaltung	Seite 9
<u>Bekanntmachung anderer Dienststellen, Zweckverbände</u>	
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE)	Seite 9
Unterhaltungsverband „Helme“	Seite 10
Durchführung der Gewässerunterhaltung	Seite 10

### Achtung!

**Das Gewerbeamt der Lutherstadt Eisleben bleibt aus technischen Gründen in der Zeit vom 28.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.**



## Wahlbekanntmachung

### Bekanntmachung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Erweiterung der Kurzbezeichnung bei folgender Wählergruppe beschlossen:

Liste 28 Wählergemeinschaft Feuerwehr Eisleben (WGF).

Der Wahlvorschlag wurde zur eindeutigen Abgrenzung gegenüber der Liste 27 Wählergemeinschaft Feuerwehr Mansfeld-Südharz (WGF) für den Kreistag um (EIL) erweitert.

Der Wahlvorschlag für den Stadtrat heißt neu:  
Liste 28 Wählergemeinschaft Feuerwehr Eisleben (WGF EIL)

Lutherstadt Eisleben, 22.04.2024

gez. Norbert Schulze  
Stadtwahlleiter

## W a h l b e k a n n t m a c h u n g

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbezirken 000022, 000023 und 000024 werden Briefwahlvorstände eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Sitzungssaal der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

### Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

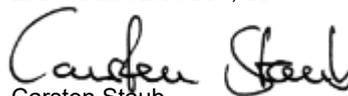
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, den 17.05.2024

  
Carsten Staub  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

## W a h l b e k a n n t m a c h u n g

1. Am 09.06.2024 findet in der Lutherstadt Eisleben die Wahl des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz, des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.



2. Die Gemeinde ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbezirken 000022, 000023 und 000024 werden Briefwahlvorstände eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 Lutherstadt Eisleben zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen

Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner

Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz, des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben sowie die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben

**- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;**

- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen

oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;

- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;

- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden,

ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;

- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig

mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.

b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Lutherstadt Eisleben, den 17.05.2024

Carsten Staub  
Bürgermeister

### Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Im Säulenraum (ehem. Markthalle) in der Sangerhäuser Straße 12  
- Katharinenstift - der Lutherstadt Eisleben. (barrierefrei)

Das Sonderwahllokal ist bis zum 07. Juni 2024 geöffnet:

Montag und Mittwoch,	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag,	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag,	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag,	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
am Freitag, d. 07. Juni 2024	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

### Korrektur

Bei der Bekanntmachung der über die **Zulassung der Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Volkstedt** wurde der Vornamen der Einzelbewerberin Gierczynski falsch abgedruckt.

Richtig muss es heißen:

41 - Einzelbewerberin Gierczynski, Marina



## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

Sitzung am 16.04.2024

Beschluss-Nr.: 29/709/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

**Bilanzsumme 116.674.842,17 EUR**

davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 109.717.081,31 EUR

das Umlaufvermögen 6.801.934,21 EUR

die Rechnungsabgrenzungsposten 155.826,65 EUR

davon entfallen auf der Passivseite

auf das Eigenkapital 47.417.134,67 EUR

die Sonderposten 39.292.981,54 EUR

die Rückstellungen 1.307.667,63 EUR

die Verbindlichkeiten 28.578.236,83 EUR

die Rechnungsabgrenzungsposten 78.821,50 EUR

**Ergebnisrechnung**

ordentliche Erträge 36.233.028,45 EUR

ordentliche Aufwendungen 38.073.835,59 EUR

außerordentliche Erträge 0,00 EUR

außerordentliche Aufwendungen 0,00 EUR

Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) -1.840.807,14 EUR

**Finanzrechnung**

Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit 30.663.315,07 EUR

Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit 32.433.069,79 EUR

Saldo aus laufender

Verwaltungstätigkeit -1.769.754,72 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.211.127,01 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.468.940,28 EUR

Saldo aus Investitionstätigkeit -257.813,27 EUR

**Finanzmittelfehlbetrag -2.027.567,99 EUR**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 750.000,00 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.754.136,96 EUR

Einzahlungen zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit 22.740.028,43 EUR

Auszahlungen zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit 18.707.028,43 EUR

Saldo aus Finanzierungstätigkeit 3.028.863,04 EUR

Einzahlungen fremder Finanzmittel 36.053,39 EUR

Auszahlungen fremder Finanzmittel 39.546,14 EUR

Bestand an Finanzmitteln am Anfang

des Haushaltsjahres 135.944,93 EUR

**Bestand an Finanzmitteln am Ende**

**des Haushaltsjahres 1.133.747,23 EUR**

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben**

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 05.03.2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Lutherstadt Eisleben, 05.03.2024

gez. Viola Thürmer

Leiterin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 30. Mai 2024 bis einschließlich zum 07. Juni 2024 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655201) wird gebeten.

gez. Carsten Staub  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Ausschüsse

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bäder vom 09.04.2024

EBB12/36/2024 -

Genehmigung der Niederschrift vom 04.10.2023

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Betriebshof vom 12.02.2024

BHOF28/102/2024 -

Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2023

BHOF28/103/2024 -

Personalangelegenheit

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Betriebshof vom 11.04.2024

BHOF29/104/2024 -

Betriebsordnung für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben

BHOF29/105/2024 -

Festsetzung der Stundenverrechnungssätze für Personal, Fahrzeuge und Geräte

BHOF29/106/2024 -

Vergabe Grünpflegearbeiten, Baumscheibenpflege und Gehölzschnitt

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt die Vergabe der Leistung

Grünpflegearbeiten, Baumscheibenpflege und

Gehölzschnitt für den Zeitraum vom

01.01.2024 - 31.12.2024 und erteilt dem Bieter 1

(Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH) für 3 Pflegegänge den Zuschlag.

BHOF29/107/2024 -

Kauf eines mobilen Salzsilos

BHOF29/108/2024 -

Personalangelegenheit

BHOF29/109/2024 -

Vergabe zum Leasing einer Kehrmaschine Bucher

Municipal CityCat V20

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof

beschließt die Vergabe zum Leasing einer

Kehrmaschine Bucher Municipal CityCat V20 für 36

Monate und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Meinicke GmbH)

den Zuschlag, vorbehaltlich der Prüfung

durch das Rechnungsprüfungsamt.

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

SKS19/28/2024 -

Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2023



SKS19/29/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2023

SKS19/30/2024 -  
Rederecht für Herrn Becker

## Beschlüsse der Ortschaften

Ortschaftsrat Osterhausen vom 18.04.2024

OST/36/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2024

OST/37/2024 -  
Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Rassegeflügelzuchtverein Rohnegau 1920 e.V.			425,00 €
SpVgg. 1931 Osterhausen e.V.	15.01.2024	1.725,00 €	1.725,00 €
Verein zur Förderung der FFw Osterhausen e.V.	15.01.2024	825,00 €	825,00 €
Heimatverein Rohnetal Osterhausen e.V.	09.01.2024	425,00 €	555,00 €
Großkaliberschützenverein n Rohnetal Osterhausen e.V.	21.12.2023	1.835,00 €	1.835,00 €
Männerchor Osterhausen e.V.	29.12.2023	1.025,00 €	1.025,00 €
Förderverein "St. Maria Himmelfahrt" Sittichenbach	29.12.2023	825,00 €	825,00 €
Gartenverein "Sonnenland" Osterhausen e.V.	12.12.2023	1.000,00 €	625,00 €
Förderverein der freien GIS "Glücksräfer" e.V.	03.01.2024	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>8.660,00 €</b>	<b>8.840,00 €</b>

Ortschaftsrat Rothenschirmbach vom 10.04.2024

ROT/38/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2023

ROT/39/2024 -  
Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Wir für Rothenschirmbach e.V.	27.12.2023	3.600,00 €	3.230,00 €
SV Rothenschirmbach 1920	02.01.2024	1.500,00 €	1.000,00 €
Förderung der FFw Rothenschirmbach	07.02.2024	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>6.100,00 €</b>	<b>5.230,00 €</b>

Ortschaftsrat Schmalzerode vom 25.04.2024

Sch/32/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 29.02.2024

Ortschaftsrat Wolferode vom 24.04.2024

WOL/48/2024 -  
Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2024

Ortschaftsrat Polleben 08.05.24

Beschluss Nr. POL/43/2024  
Zur Niederschrift vom 07.03.24 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

Beschluss Nr. POL/44/2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Polleben beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2024 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Verein zur Förderung der FFw Polleben e. V.		3.000,00 €	1500,00 €
Förderverein zum Erhalt der Bockwindmühle	30.11.2023	5.359,00 €	2710,00 €
SV Rot-Weiß 1923 e.V.	18.12.2023	3.000,00 €	2800,00 €
Reit- und Fahrverein e.V.			
Fördergemeinschaft St. Stephanus	20.11.2023	600,00 €	300,00 €
Landfrauenortsverein	15.02.2024	150,00 €	100,00 €
Heimatverein	30.11.2023	800,00 €	600,00 €
Volkssolidarität		450,00 €	300,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>13.359,00 €</b>	<b>8.310,00 €</b>

## Hauptausschuss 14.05.2024

Beschluss Nr. HA29/134/24  
Zur Niederschrift vom 02.04.24 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.  
Die Niederschrift ist damit beschlossen..

Beschluss Nr. HA29/135/24  
Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2024 entsprechend der in der Anlagen beigefügten Liste.  
Die beigefügte Liste ist fester Bestandteil des Beschlusses. — Seite 8

Beschluss Nr. HA29/136/24  
Der Hauptausschuss beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet an der A38/B180" in der Lutherstadt Eisleben OS Rothenschirmbach, hinsichtlich Punkt 5.7 Bebaubare Grundstücksflächen, für das Vorhaben: Neubau von drei Logistikhallen mit Hallenbüros & Mezzanine, PKW- und LKW Stellplätzen sowie Pumpenhaus und Sprinklertank (Gemarkung Rothenschirmbach; Flur 5; Flurstücke 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231), für die Straßen, Fußwege, LKW-Stellplätze und LKW-Ladezonen. Die gesamten PKW-Stellplätze sind in wasserdurchlässigen Oberflächenbelägen auszuführen.

Beschluss Nr. HA29/137/24  
Der Hauptausschuss beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet an der A38/B180" in der Lutherstadt Eisleben OS Rothenschirmbach, hinsichtlich Punkt 3.1 Grundstückszufahrten, für das Vorhaben: Neubau von drei Logistikhallen mit Hallenbüros & Mezzanine, PKW- und LKW Stellplätzen sowie Pumpenhaus und Sprinklertank (Gemarkung Rothenschirmbach; Flur 5; Flurstücke 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231)

Beschluss Nr. HA29/138/24  
Grundstücksverkauf

Zuschüsse Vereine und Verbände 2024  
Beschluss Nr. HA29/135/24

Lfd. Nr.	Verein	PE Antrag	Gesamtsumme Projekt	beantragt bei Stadt (Etat 5.300,00 €)	Eigenschaftsbewertung	Verwendungszweck	Unverbindliche Empfehlung Höhe Zuschuss (vorbehaltlich der Festlegungen des Ausschusses / unter 50 % der Gesamtsumme)		Förder-Summe 2019-2023	Antrag 2023	Antrag 2022	Antrag 2021	Antrag 2020	Antrag 2019
							Sozialausschuss 30.04.2024 (kursiv geändert in Sitzung)	Hauptausschuss 14.05.2024						
1	Blinden- und Sehbehinderten Verband S-A e.V.	09.01.24	900,00 €	250,00 €	24.01.24	Betreuung Mitglieder	250,00		1.710,25 €	125,00 €	189,00 €	1.396,25 €	0,00 €	0,00 €
2	Verein Freunde und Förderer der FFW Eisleben e.V.	22.12.2023 (23.01.2024)	3.500,00 €	1.000,00 €	25.01.24	Zeltlager Jugendfeuerwehren 27.7.-3.8.24	1.209,00		2.821,03 €	0,00 €	420,00 €	1.280,00 €	1.121,03 €	0,00 €
3	Der Kinderschutzbund KV MSH e.V. Mehrgenerationshaus	14.02.24	229,00 €	229,00 €	15.02.24	Anschaffung von Kapla Steinen – pädagogisches Spielmaterial	114,50		1.216,78 €	0,00 €	85,65 €	250,00 €	631,63 €	249,50 €
4.1	KAV Mansfelder Land e.V.	16.02.24	480,00 €	480,00 €	16.02.24	Anschaffung von 2 Pavillon	240,00		2.027,00 €	637,00 €	840,00 €	250,00 €	300,00 €	0,00 €
4.2	KAV Mansfelder Land e.V.	16.02.24	1.000,00 €	1.000,00 €	16.02.24	Kinder- und Jugendwettkämpfe, Trainingslager	500,00							
5	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft OG Eisleben/Mansfeld-Seekreis	22.02.24	398,80 €	398,80 €	23.02.24	Anschaffung Ausrüstungsgegenstände wie Fernglas und Tragegurt, Flipper-spiel	199,40		699,66 €	0,00 €	149,71 €	160,00 €	150,00 €	239,95 €
6	Förderverein EB KITA Lutherstadt Eisleben e.V.	26.02.24	5.233,82 €	1.494,32 €	27.02.24	Sonnensegel für Kita Volkstedt	1.494,32		---	0,00 €	0,00 €	0,00 €	---	---
7	Frauenchor Volkstedt e.V.	29.02.24	5.600,00 €	1.000,00 €	15.03.24	Anschaffung Kopierer, Schals, Taschen und Fahrtkosten	791,00		300,00 €	300,00 € Chor-förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summen			17.341,62 €	5.852,12 €			4.798,22							

**Auszug aus der Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben vom 01.01.2022**

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Zuwendungen werden nur dann bewilligt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

(Punkt 6)... der Antragsteller einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt (die Zuwendungshöhe der Förderung durch die Lutherstadt Eisleben sollte 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten);



**Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister**

Die nächste Bürgersprechstunden finden am 03.Juni 2024, in der Zeit von 16:00 -17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)  
Termin wird noch zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

**Das Finanzamt Eisleben informiert**

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§11 BodSchätzG)

In der Gemarkung Schmalzerode wird im Jahr 2024 eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung der Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht (§15 BodSchätzG).

Vorsteher des Finanzamtes



## Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

01.06.2024 | 06.07.2024 | 03.08.2024 | 07.09.2024 |  
12.10.2024 | 02.11.2024 | 07.12.2024

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.  
Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Änderung möglich!

### Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirnbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Juni	03.06.2024	05.06.2024
Juli	01.07.2024	03.07.2024
August	05.08.2024	07.08.2024
September	02.09.2024	04.09.2024
Oktober	07.10.2024	02.10.2024
November	04.11.2024	06.11.2024
Dezember	02.12.2024	04.12.2024

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit

von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der

Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Änderung möglich!

### **Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024**

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
06/2024	13.06.2024	26.06.2024
07/2024	11.07.2024	24.07.2024
08/2024	15.08.2024	28.08.2024
09/2024	12.09.2024	25.09.2024
10/2024	17.10.2024	30.10.2024
11/2024	14.11.2024	27.11.2024
12/2024	05.12.2024	20.12.2024

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter:

eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Wir bitten auch im Jahr 2024 darum, dass die Zusarbeiten für

Veröffentlichungen wenn möglich per

E-Mail oder auf einem anderen Datenträger erfolgen. Die Texte

liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden -

immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.

Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen.

Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden,

eine Auswahl trifft die Redaktion.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Öffentlichkeitsarbeit

06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Tel.: 03475 / 655 - 141

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG • Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben  
Lutherstadt Eisleben, 14.05.2024



**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE) am Montag, dem 17.06.2024, Beginn 19.00 Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Sehr geehrtes Mitglied der BLE,

hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrats der BLE gemäß § 29 Absatz 1 und § 30 Absatz 3 der Satzung zu einer ordentlichen Generalversammlung in Textform fristgerecht ein. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP Thema

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Sitzungsvorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmzähler

2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023

3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2023 gemäß § 39 Absatz 3 der Satzung

4. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2023 gemäß § 32 g) der Satzung

5. Beratung und gegebenenfalls Beschluss über den Bericht des Genoverband e.V. vom 09.01.2024 über die Prüfung im Berichtszeitraum vom 12.10.2021 bis zum 13.10.2023

6. Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2023 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung

7. Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2023 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung

8. Einweihung der Bahnhofsuhr  
Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2023 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt. Es wird ein Catering geben.

Matthias Stritzel,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BLE

## Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt. Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stichel  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband "Untere Saale" bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2024 bis 31. März 2025 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.  
Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.

3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle

Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.

4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. Mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:  
Unterhaltungsverband "Untere Saale"  
Brachwitzer Straße 17  
06118 Halle Saale  
Tel. : 0345 5633193  
Fax: 0345 5633194  
E-Mail: info uhv-us.de

gez. Frank Gunkel  
Verbandsvorsteher

## Redaktion

## Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Schüler und Lehrer des Seminars

Franz Kern (1895-1901)



Franz Kern wurde am 22.09.1880 als Sohn des Fahrsteigers Friedrich Kern in Leimbach geboren.

Er besuchte die Volksschule in Leimbach. Seine außerordentlich sehr guten Leistungen ermöglichten ihm mit bereits 15 Jahren den Besuch der „Präparante“ in Eisleben.

Hier wurde er auf das Lehrerstudium am Eisleber Lehrerseminar vorbereitet, welches er 1898 begann. 1901 beendete er dort sein Studium und trat den Schuldienst an.

Seine erste Lehrerstelle war in Sößen bei Lützen, danach folgte eine Anstellung als Lehrer in seinem Heimatort Leimbach, anschließend Weferlingen und Hermannsacker bis er 1914 an die Mittelschule in Eisleben berufen wurde.

Hier war er bis 1945, als man ihn in den Ruhestand versetzte, tätig, viele Jahre sogar als stellvertretender Rektor.

Seine Pensionierung kam zu einer äußerst günstigen Zeit, denn ansonsten hätte er auf Grund seiner politischen Vergangenheit als Nationalsozialist den Lehrerberuf nicht mehr ausüben dürfen.

Am 04.10.1906 heiratete Franz Kern die Lehrerstochter Else Clara Valeska Sommer in Hettstedt. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, zwei Mädchen und ein Junge.

Sein Sohn fiel jedoch im Zweiten Weltkrieg. Seine Ehefrau, Else Kern geborene Sommer verstarb am 23.03.1942 in Eisleben.

Franz Kern war aber nicht nur Lehrer, sondern auch ein leidenschaftlicher Dichter. Er verfasste Gedichte und Erzählungen in Mundart, aber auch in Hochdeutsch sowie Texte für Theateraufführungen.

So schrieb er gemeinsam mit Waldemar Mühlner die Festrede zur 100-Jahr-Feier des Lehrerseminars und gleichzeitigen Auflösung des Seminars im Jahr 1926. Er verfasste auch die Festschrift anlässlich der 500-Jahr-Feier von St. Nikolai.

Den größten Erfolg hatte er jedoch mit seinen Mundartgeschichten. In zwei Buchbänden sind die schönsten Erzählungen und Gedichte in Mansfelder Mundart abgedruckt. Eine seiner bekanntesten Erzählungen ist „Weesenmarkt muß sinn“.

Des Weiteren stammen aus seiner Feder auch Theaterstücke. Anlässlich des Lutherjubiläums im Jahr 1933 schrieb er das Lutherfestspiel „Der Bergmann Gottes“. 1937 folgte das Heimatfestspiel „Die gräfliche Stadt“. Beide Theaterstücke wurden auf dem historischen Topfmarkt neben dem Rathaus aufgeführt.

Kern schrieb aber nicht nur für den unterhaltenden Sektor, sondern war auch Schulbuchautor. Er brachte gemeinsam mit Mühlner die Unterrichtsstoffsammlungen für Deutschlehrer heraus.

Außerdem war er Mitbegründer des Schönburg-Bundes. Dieser Bund war eine Vereinigung von Lehrern, die an die Heimatkunde herangeführt werden sollten.

Am 11.02.1954 verstarb Franz Kern in Lutherstadt Eisleben.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/FR Archiv

## Bürgermeister unterschreiben Netzwerkvereinbarung

„Das heute ist ein schöner Moment und Anlass“, findet Bürgermeister Carsten Staub. „Unsere Bibliotheken verbinden uns“, fügt er, an seine beiden Amtskollegen Sven Strauß aus Sangerhausen und Dirk Fuhlert aus Hettstedt gerichtet, hinzu. Diese Verbindung wurde vergangenen Dienstag noch einmal durch eine Netzwerkvereinbarung bekräftigt. Der Landkreis MSH hat sich – im Zuge seiner Haushaltskonsolidierung – im vergangenen Dezember sehr überraschend aus dem vorhandenen Bibliotheksnetzwerk zurückgezogen. Daraufhin trafen sich die drei im Netzwerk verbliebenen Kommunen zur gemeinsamen Abstimmung über eine neue Netzwerkvereinbarung. Im Rotationsprinzip ist jede Kommune künftig im Jahresturnus einmal für die Ausrichtung des Lesewettbewerbs und die Beantragung von Fördermitteln verantwortlich. „Gemeinsam sind wir stark“, lobt Hettstedts Bürgermeister. Mit dieser Vereinbarung wolle man gemeinsame Standards für Bibliotheken pflegen und neue Akzente setzen, fügt er



hinzu. Die drei unter den Vertrag gesetzten Unterschriften seien zudem ein schönes Beispiel für die sehr gute interkommunale Zusammenarbeit, und die sei einfach unbezahlbar, findet Sven Strauß. „Wir haben ja alle drei bis jetzt zusammengearbeitet“, resümiert Cornelia Jaernik von der Stadtbibliothek Eisleben. „Für unsere Arbeit und unsere Leser bedeutet der Fortbestand dieses Netzwerkes ein großes Stück Sicherheit. Es wäre ein Verlust gewesen“, verweist sie auch mit Blick auf die Fernleihe, bei der die drei Bibliotheken sich untereinander ergänzen und ihren Lesern ein breites Bücherangebot vorhalten können.

**Amtsbüro Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofode, Burgsdorf, Hederleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschimbach, Schmalzerode, Utenmildorf, Volkslied und Wolfersode

**- Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06296 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben.  
Telefon: 0 34 75 56 55-0, Telefax: 0 34 75 60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de  
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de  
Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75 56 55 141

**- Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG;  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.linus.de/agb/herzberg

**IMPRESSUM**

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Willkommen bei uns! Stadtbibliothek Eisleben Stadtlesewettbewerb 2024

„Es gehört eine Menge Mut dazu, hier vor der Jury und dem Publikum zu lesen, das habt ihr alle ganz toll gemacht“, lobt Cornelia Jauernik die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen zwei bis vier, die am 15. Mai 2024 in der Markthalle, im Katharinenstift, zum Stadtlesewettbewerb der Grundschulen angetreten waren. Insgesamt griffen 18 Bücherwürmchen und Leseratten zu ihrem Lieblingsbuch und stellten es dem Publikum und einer Lesejury vor.

Letztere hatte es freilich auch in diesem Jahr nicht leicht, nachdem die eifrigen Leser zudem auch noch einen ihnen unbekanntem Text allesamt sehr gut vorzutragen, den Besten zu ermitteln. Letztlich fiel das Jury-Votum auf Friedemann von der „Landschule Osterhausen“ (mitte) für die 2.

Klassenstufe; auf Lisa (rechts) in der Klassenstufe 3 von der Grundschule „Röblingen am See“, und in der Klassenstufe 4 konnte Emely (links) von der Grundschule „Thomas Müntzer“ am meisten punkten.

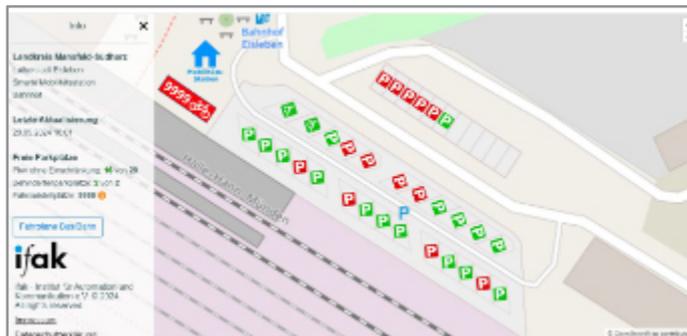


Lisa wird nun beim Lesewettbewerb des Landkreises Mansfeld-Südharz – in diesem Jahr wird dieser in Sangerhausen ausgerichtet – antreten und versuchen, sich für den Landeslesewettbewerb Sachsen-Anhalt zu qualifizieren. Wir drücken ihr dafür ganz fest die Daumen. Alle anderen Teilnehmer des diesjährigen Stadtlesewettbewerbs erhielten von Cornelia Jauernik eine Teilnehmerurkunde.

## Internetseite für die aktuelle Parkplatzbelegung am Bahnhof in der Lutherstadt Eisleben

Bereits im August 2023 sind 31 Parksensoren von Smart-City-Systems aus Fürth installiert worden. Die Parksensoren sind ein „Bausteinchen“, eine mögliche Ausstattungsvariante der modular gestaltbaren „Smarten Mobilitätsstation für ländliche Räume“. Am Bahnhof der Lutherstadt Eisleben entstand im Rahmen eines Pilotprojektes eine solche Station. Mit Hilfe der 31

Parksensoren ist es möglich, die Auslastung der Parkplätze über eine App auszuwerten. Wenn der folgende Link aufgerufen wird, kann sich der Nutzer über die Parkplatzsituation in der Nähe der Bahnhofes informieren.



Das mFUND-Projekt „SMueR“ wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit 1,39 Mio € gefördert. Dieser Link führt zu der Stellplatzabfrage:

<https://service.ifak.eu/smuere/parkinfo/>

## Besuch des Rotary Clubs Eisleben-Mansfelder Land im Annen-Hospizes in Lutherstadt Eisleben

Das Annen-Hospiz Eisleben ist eine Einrichtung der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft gemeinnützige GmbH und begleitet Menschen auf ihrem letzten Weg. Seit Februar 2023 erfüllt das Hospiz diese wichtige Aufgabe in der Lutherstadt Eisleben. Es bietet einen geschützten Raum für schwerstkranken und sterbende Menschen, wo sie am Lebensende selbstbestimmt würdevoll begleitet und medizinisch versorgt werden. Das Hospiz komplettiert damit die sozialen Einrichtungen der Stadt um eine wichtige Komponente.



Die notwendigen Finanzmittel werden zu 95 Prozent von den Krankenkassen getragen. Die restlichen fünf Prozent müssen von der Hospizleitung über Spenden und Benefizveranstaltungen eingeworben werden. Da die Unterstützung sozialer Projekte neben kulturellen Aufgaben einen Förderschwerpunkt des Rotary Clubs Eisleben-Mansfelder Land darstellt, ist die Hilfe für das Hospiz allen Club-Mitgliedern ein besonderes Anliegen. So war der Besuch der Mitglieder des Rotary Clubs Eisleben-Mansfelder Land am 14. Mai 2024 mit der Übergabe einer Spende in Höhe von 1.000 Euro verbunden. Damit soll geholfen werden, die fehlenden fünf Prozent der Gesamtfinanzierung zu erreichen.

Im Anschluss an die Spendenübergabe hatten die anwesenden Club-Mitglieder Gelegenheit, das Hospiz zu besichtigen. Frau Jeannette Weigang (Prokuristin) und

Frau Manuela Queck (Pflegedienstleitung) führten die Club-Mitglieder durch das Haus und berichteten von ihrer täglichen Arbeit.

Das Haus erlaubt maximal 12 Gästen eine sehr individuelle Betreuung und beherbergt 12 Gästezimmer, zwei Terrassen, einen Raum der Stille, zwei Gemeinschaftsküchen, ein großes Bade- und Wellnesszimmer und eine Grill-Ecke im Grünen. Die Räume sind sehr modern eingerichtet sowie großzügig und freundlich gestaltet. Ziel ist es, vollumfänglich auf die Bedürfnisse der Gäste und ihren Angehörigen einzugehen und eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

### Kommunaler Erfahrungsaustausch

Am 12.04.2024 hat der Bürgermeister Herr Nase und Herr Fricke, Leiter Unternehmerbüro - beide Gemeinde Barleben, Vertreter der Lutherstadt Eisleben, zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Unser Bürgermeister Herr Staub, sein Stellvertreter Herr Kassik und Frau Gantz Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft folgten gern der Einladung. Es fanden interessante und konstruktive Gespräche über die wirtschaftlichen Aktivitäten sowie einer zukünftigen Kooperation statt.



Herr Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben  
Frau Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft und  
Herr Fricke, Leiter Unternehmerbüro der Gemeinde Barleben (Foto: v. l.)

Am 15.04.2024 waren die Projektentwickler der Ju:niz Real Estate GmbH, Frau Blum und Herr Helfer aus Traunstein (Bayern) in der Lutherstadt Eisleben, um vor Ort die Übergabe der archäologischen Grabungen vorzunehmen, der Fachbereich 3 und Frau Gantz stehen auch im ständigen Kontakt mit den Investoren. Die Firma Ju:niz Real Estate GmbH hat das Grundstück (16 ha) im Jahr 2023 mit Stadtratsbeschluss von der Lutherstadt Eisleben erworben, die Projektentwicklung im neuen „Industriegebiet An der A 38/ B 180“ liegt im Zeitplan, u. a. wurde im Monat März diesen Jahres der Bauantrag beim LK MSH eingereicht.

### Inklusionsnachmittag mit vielen Gästen Von-Veltheim-Straße, 27.4.2024

Aber ehrlich mal und Hand aufs Herz: Da hat aber auch wirklich alles gestimmt!

Selbst die Sonne, die sich in den letzten Tagen von einer ganz launigen Seite gezeigt hatte, glänzte mit kompletter Anwesenheit. Am

Samstag lud die Stadtverwaltung Eisleben zum Inklusionsnachmittag für die ganze Familie auf den Spielplatz in der Von-Veltheim-Straße ein. Federführend für die Organisation des bunten Nachmittags zeichnete sich die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination und der Bereich „Streetwork“ der Lutherstadt Eisleben verantwortlich. Die zahlreichen Besucher allen Alters erwartete in der Zeit von 13 bis 17 Uhr ein buntes Programm. Die Polizei war vor Ort, der DRK Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V., Wasserwacht Ortsgruppe Eisleben, der Kreis-Kinder- und Jugendring des Landkreises MSH, der Kreissportbund Mansfeld-Südharz, der Landesturnverband Sachsen-Anhalt, der Stadt seniorenrat, die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, die das Fest auch als Sponsor unterstützen, die starken Jungs, respektive die Armwrestler, die Unternehmensgruppe Wend und ihr Genuss-Lädchen, Svetlana und ihre Zumbinis ... kurzum für alle und jeden wurde etwas geboten. Bürgermeister Carsten Staub eröffnete gemeinsam mit Kathrin Gantz, der Stabsstellenleiterin Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, den Nachmittag.



### Industriegebiet an der A 38 / B 180 in der Ortschaft Rothenschirnbach



Frau Blum, Herr Helfer - Projektentwickler der Ju:niz Real Estate GmbH und Frau Gantz - Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft (v.l.)



Zunächst wurden zwei Sportler – Jan Sarembe für seine Leistungen bei der Deutschen Meisterschaft im Armwrestling – und Anne-Katrin Stockhaus für ihre Leistungen als Keglerin für den Spiel- und Sportverein 1890 Wolferode e.V. geehrt.

Ein optisches Highlight war ohne Frage das Luftballonsteigen vor strahlend blauem Himmel.



## Bewegungs-Kita „Volkstedter Zwerge“ zertifiziert

Die Kinder der Bewegungs-Kita „Volkstedter Zwerge“ hatten bereits zum 2. Mal in diesem Jahr eine tolle Sportveranstaltung mit Herrn Kannenberg vom Kreissportbund. Für hervorragende Ergebnisse bei der Umsetzung des Mach- Mit- Projektes „Meine Kitawelt- meine Bewegungswelt“ wurde unsere Einrichtung wiederholt ausgezeichnet und erhielt dieses Zertifikat auch für die nächsten 3 Jahre.



Bewegung steht bei uns an erster Stelle. Bereits um 8.00 Uhr, im Morgenkreis, suchen sich die Kinder Bewegungsspiele aus. Der tägliche Aufenthalt auf dem großen Freigelände bietet allen Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich altersentsprechend zu bewegen. Neben Klettergeräten, Sandkästen, Schaukeln und Kinderfahrzeugen sind die Bewegungsbaustelle und die Waldbaustelle bei den Kindern sehr beliebt. Die älteren Kinder machen einmal in der Woche Sport in der örtlichen Turnhalle. Die jüngeren Kinder nutzen dann den Bewegungsflur für ihre sportlichen Aktivitäten. In den Sommermonaten nutzen wir gern den benachbarten Sportplatz. Wir danken dafür dem SV Merkur Volkstedt für die gute Zusammenarbeit, denn wir dürfen diese Sportstätten unentgeltlich nutzen.

## Überraschung in Volkstedt

Beim Frühlingskonzert des Frauenchors Volkstedt am 12. Mai gab es eine Riesenüberraschung. Ohne Vorankündigung standen plötzlich die Mitglieder des Ziegelröder Männerchors vor der Volkstedter Kirche. Und die kamen nicht nur als Zuhörer, sondern wollten sich in



das Konzert einbringen. Zwischen beiden Chören besteht eine jahrelange Freundschaft. Die Volkstedter Frauen hatten in den vergangenen Jahren mehrere Gastauftritte bei den Konzerten des Männerchors. Nun erfolgte dieser unverhoffte Gegenbesuch in Volkstedt. Doch kein Problem für die Vereinsvorsitzende Viola Hedler: Sie fand in dem vielseitigen Programm mit Chorgesang, Rezitation, Solodarbietung und Orgelspiel auch einen Platz für 3

wunderschöne Lieder der Ziegelröder. Das Publikum genoss die abwechslungsreichen musikalischen Darbietungen. Der Volkstedter Frauenchor sagt noch mal DANKE für die gelungene Überraschung am Muttertag.

**Ein weiterer Auftritt des Frauenchors findet am 1. Juni, 16:00 Uhr in der Eisleben St.-Petri-Pauli-Kirche statt.**

## 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberrißdorf

Das preußische Feuerlöschgesetz vom 15.12.1933 führte zu einer starken Ausdehnung des Feuerschutzes, vor allem in den Landgemeinden.

In jeder Gemeinde wurde eine Löschgruppe aufgestellt. Mit Wirkung vom 05. April 1934 traten auch in der Gemeinde Oberrißdorf die ersten Feuerwehrmänner in den freiwilligen Dienst der Feuerwehr und gründeten die Freiwillige Feuerwehr Oberrißdorf. Es wurde für eine einheitliche Uniformierung gesorgt.

Gemeindevorsteher Schiele leitete die Gründungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Zu ersten Wehrführer wurde Otto Dannenberg und zum Technischen Leiter Paul Lorenz berufen. Weitere Mitglieder der ersten Stunde waren Erich Dannenberg, Willi Reußner, Kurt Brünner, Herrmann Ohloff und Karl Ehring.

Aus diesem Anlass wird am Samstag, den 22.06.2024 ein Feuerwehr - Hoffest im OT Oberrißdorf, August Heine Str. 10/11 stattfinden.

Ortswehrleiter  
Gerald Götter



EINLADUNG ZUR

# 90 JAHR FEIER

## Freiwillige Feuerwehr Oberrißdorf

**Wo?**

GEMEINDEHOF IN  
OBERRIßDORF  
AUGUST-HEINE-STR. 10/11

### ZEITPLAN

12:00 Uhr - Eröffnung und  
Begrüßung der Gäste

12:30 Uhr - Mittagessen aus  
der Feldküche (Erbsensuppe  
und Bockwurst)

14:00 Uhr - Blasmusik bei  
Kaffee und Kuchen

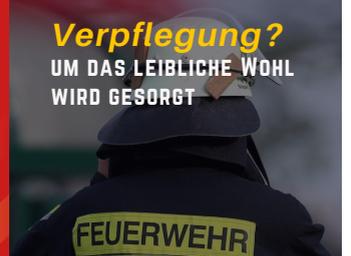
### PROGRAMM

Während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Feuerwehrentechnik sowie Live-Brand-schau - für Groß und Klein!

**SAMSTAG, 22. JUNI 2024**

**Verpflegung?**

UM DAS LEIBLICHE WOHL  
WIRD GESORGT





## Saisoneröffnung am 01. Juni 2024 im Freibad der Lutherstadt Eisleben



In diesem Jahr ist das Freibad vom 01. Juni bis zum 01. September 2024 geöffnet, und wir freuen uns wieder darauf, unsere Stammbadegäste und auch neue Besucher, die das Bad noch nicht kennen, willkommen zu heißen.

Es wurde während der Schließzeit viel getan, damit sich unsere Badegäste wohl fühlen und einen schönen Tag im Freibad genießen können. Etlliche Baumaßnahmen wurden umgesetzt, so dass das Bad in dieser Saison erneut optisch frisch mit all seinen Vorzügen punkten kann.



Hier kommt jeder auf seine Kosten. Möchten Sie z.B. relaxen? Kein Problem, entspannen Sie auf einer unserer Sonnenliegen oder genießen Sie die Massageliegen im Attraktionsbecken. Für die kleinen Gäste wurde auch gesorgt. Im Erlebnisplanschbecken und im Attraktionsbecken können sie nach Herzenslust planschen. Aber auch außerhalb des Wassers kann man großartig spielen.



Da stehen unseren Gästen der Wasser- Matschspielplatz, das Beachvolleyballfeld und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Da sollte für alle Altersgruppen was dabei sein.

Der Sommer kann kommen, wir sind bereit und freuen uns, Sie ab dem 01. Juni zahlreich begrüßen zu dürfen. Mehr unter: [www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de)

## Sommerfest 2024 - 14. - 16. Juni

Sommerfest mit Public Viewing, Radio SAW Party und viel Familienprogramm

Die Stadtwerke und die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben begehen ihr 30-jähriges Firmenjubiläum und möchten dies mit den Einwohnern der Stadt feiern. Aus diesem Anlass und mit Unterstützung der Stadtverwaltung und ihren Betrieben wird ein

Sommerfest vom 14. – 16. Juni 2024 auf dem Marktplatz organisiert.

Ähnlich wie bisherige Stadtfeste wird es eine große Bühne mit einem abwechslungsreichen Programm geben. Beginnen wird das Fest am Freitag, dem 14.06.2024 ab 18 Uhr mit einem Public Viewing zur Eröffnung der Fußball-Europameisterschaft und dem Spiel Deutschland gegen Schottland. Am Samstag, dem 15.06.2024 ab 11 Uhr gibt es einen Kinderumzug, ein Musikprogramm, große Geburtstagstorte, Country & Line-Dance und am Abend eine Radio SAW Party. Zum Abschluss am Sonntag, dem 16.06.2024 ab 11 Uhr wird es einen zünftigen Frühschoppen mit Blaskapelle, Musikprogramm und der Gewinnauslosung des Tippspiels vom Freitag geben.

Ergänzt wird das Bühnenprogramm von zahlreichen Imbiss- und Ausschankangeboten auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben.

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute und den Gästen eine tolle Veranstaltung.

**SOMMERFEST**  
**14. – 16. Juni 24**  
**Marktplatz Eisleben**

**SLE 30 JAHRE**  
STADTWERKE  
Waben  
LUTHERSTADT EISLEBEN

**Freitag, 14. Juni**  
Public Viewing mit Tippspiel

**Samstag, 15. Juni**  
Kinderumzug, Musikprogramm,  
große Geburtstagstorte, Country und  
Linedance, Radio SAW Party

**Sonntag, 16. Juni**  
Frühschoppen mit Blaskapelle,  
Musikprogramm, Gewinnauslosung  
des Tippspiels

## Kita Familienfest Kindertagesstätte „Kleine Bergmänner“ Plümickestraße 3



VOLKSSOLIDARITÄT  
Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e.V.



Herzliche Einladung an alle Kinder, Eltern, Großeltern,  
Verwandte und alle Interessierten  
Wir feiern in unserer Kindertagesstätte „Kleine Bergmänner“

### Kita- Familienfest

am Freitag, den 31.05.24 ab 15.30 Uhr



Gruppen wurden Skizzen der geplanten Kulissen angefertigt, dann mit Kohle übertragen, mit einer dunklen Farbe vorgezeichnet und dann farbig ausgestaltet. In allen Arbeitsschritten begleitete Frau Warnicke die Schüler und forderte sie auf noch mutiger zu sein. Nach anfänglicher Zurückhaltung ließen die Schüler ihrer Kreativität freien Lauf. Die Zeit verging wie im Flug und voller Stolz bestaunten am Ende des Workshops die Schüler, Lehrkräfte und Theatermitarbeiter die Ergebnisse.



Dieser Tag war nur ein Höhepunkt in der Zusammenarbeit mit dem Theater Eisleben.

Nachdem bisher „nur“ das Theaterstück im Klassenzimmer in die Schule kam und einige wenige Theaterbesuche erfolgten, sollte in diesem Schuljahr die Zusammenarbeit zwischen Schule und Theater Eisleben intensiviert werden. Die Initiative ging von der Theaterpädagogin Frau Lenz aus, die in Frau Arnold und Frau Hoffmann zwei interessierte Mitstreiterinnen fand. So besuchten in diesem Schuljahr die 5. Klassen die Aufführung des Märchens „Rotkäppchen“, mehrfach wurde das Klassenzimmerstück in den Klassen 7 bis 10 aufgeführt. Die 7. Klassen erlebten im November 2023 ein interessantes Balladenprojekt, in welchem als Ergebnis unter Anleitung Frau Lenz Schattentheaterstücke entstanden.

Fest eingeplant sind in den 7. Klassen noch die Einführungsveranstaltungen zur Lesung „Heul doch nicht, du lebst ja noch“ und der anschließende Besuch im Theater, die Unterstützung eines Probenabends der Theater-AG sowie ihre Teilnahme am Schultheatertag in Eisleben.



Theater kann unseren Schulalltag bereichern. Deshalb sind wir froh, dass das Theater in Eisleben seine Türen auch weiter für uns geöffnet hat und wir die begonnene, sehr gute Zusammenarbeit fortführen können.

### „Quer-Bunt“ im Theater Eisleben

„Das war ein spannender und außergewöhnlicher Tag heute“, meinte Laura H. (Klasse 6b) über den Besuch im Theater Eisleben.

Gemeinsam mit zwei Lehrkräften durften zehn Schüler der Sekundarschule „Quer-Bunt“, aus Querfurt, den Vormittag im Malatelier des Theaters verbringen. Anlass war die Gestaltung der Kulissen für die geplante Märchenaufführung „Rotkäppchen“ der Theatergruppe der Schule.



In Empfang genommen wurden die Schüler durch die Theaterpädagogin Frau Lenz. Im Malsaal wartete Frau Warnicke, die Theatermalerin. Sie gab eine kurze Einführung in ihre Arbeit. Die Leinwände (Bettlaken) waren bereits auf dem Boden befestigt, riesige Lineale, Zeichenkohle, Farben und Pinsel lagen bereit. In zwei

**Nächster Erscheinungstermin**

**Mittwoch, der 26. Juni 2022**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, der 13. Juni 2022**

## Heimatverein Wolferode e.V.

Der Heimatverein Wolferode e.V. rief zu Beginn des Jahres zu einer Baum- oder Strauchspendenaktion auf.

Mit dieser Aktion soll ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz, zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt beigetragen werden. Diese Aktion trägt maßgeblich zur Verschönerung unseres Heimatdorfes bei. Wolferode soll weiterhin ein „grünes Dorf“ sein. Gemeinsam mit dem Betriebshof der Lutherstadt Eisleben wurden Pflanzpositionen



festgelegt und ein entsprechendes Konzept zu den in der Ortslage zu pflanzenden Baum- und Straucharten entwickelt. Inzwischen wurden mehrere Bäume und Sträucher gepflanzt. Kugelhorn, Lindenbaum, Magnolie, Kastanie, Mandelbäumchen und verschiedene Sträucher sind nun verteilt über die gesamte Ortslage an exponierten Stellen zu finden.

Die Spender erhalten auf Wunsch ein Zertifikat und ein lasergraviertes Edelstahlschild mit frei gestalteter Widmung am Pflanzort.

Fotos: Heimatverein Wolferode e.V.

## Frühlingswanderung

Der Heimatverein Wolferode e.V. hatte am 12.05.2024 Wanderfreunde und Heimatinteressierte zu einer kleinen Wanderung durch die Wolferöder Holzmarken eingeladen. Pünktlich um 09.30 Uhr startete am Vereinshaus in der Kunstbergstraße die Wanderung, an der sich auch zahlreiche Wander-, Natur- und Heimatfreunde aus der nahen und weiteren Umgebung von Wolferode befanden. Der Weg führte natürlich entlang der Feldstraße zum Ausgangspunkt des ca. 6 km langen Naturlehrpfades. Hier wird auf verschiedenen Schautafeln Wissenswertes über Flora und Fauna vermittelt.

Insbesondere an Zeugnissen des frühesten

Kupferschieferbergbaus, wie z.B. Pingens und Schächten, informierte die Vorsitzende des Heimatvereins, Anke



Flemming, die Teilnehmer über den Bergbau in den Holzmarken. Dieser kam im 16. Jahrhundert zum Erliegen. Auch über neue Schächte, welche 1892 abgeteufelt wurden, konnte Interessantes vermittelt werden.

Die Holzmarken sind der Rest eines ursprünglichen Eichenmischwaldes, in dem es dichtes und artenreiches Unterholz gab. Heute liegen zwischen den Halden Gärten, Äcker und kleine Gehölze. Aussichtspunkte und Ruheplätze ermöglichen den Blick in das Mansfelder Land.

Eine Wanderung durch die Holzmarken und insbesondere auf den Naturlehrpfad ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Interessierte finden Informationen zu den Holzmarken auch im Internet unter [www.holzmarken.de](http://www.holzmarken.de).

## Save the Date <sup>2</sup>



**12.-14. Juli 2024**

**2. Sommer Open Air in Schmalzerode**

*Schmalle feiert*

Festplatz

Waldsportplatz Schmalzerode



**Schmalle feiert**  
2. Sommer Open Air in Schmalzerode  
**Atemlos - Die Band**

<b>Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.</b>	
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695	Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310	Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2 06333 Hettstedt
in Seegebiet Mansfelder Land Tel: 03475 /602695	Kesselstraße 12 06317 Röblingen

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).**

**Änderungen vorbehalten!  
Monat: Mai / Juni 2024**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
16100	Kommunikationstraining für eine demokratische Streitkultur	am 31.05.2024 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
17011	Fenster und Türen - energiesparend und sicher	am 04.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
11301	Weinblütenwanderung	am 15.06.2024 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
15000	Herausforderung Pubertät ?	am 25.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
<b>Kultur:</b>			
20605	Sträuße binden	am 04.06.2024 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
20502	Röhrenverstärker selbstgebaut	ab 05.06.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
<b>Gesundheit:</b>			
33003	Sauerteigbrot backen - in Bio Qualität	am 07.06.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
33002	Richtig Einkochen - den Sommer im Glas haltbar machen	am 21.06.2024 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
30102	Autogenes Training - KOMPAKTKURS	ab 27.06.2024 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
58999	Datengesteuerte Entscheidungsfindung..	am 04.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
53079	Logo-Animation mit Blender	am 11.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
56599	Mobile Digital-Werkstatt: Webdesign per Smartphone ?	am 18.06.2024 – 18:00 Uhr	Online
55001	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 24.06.2024 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 25.06.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?  
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**





## Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

02.06. – 1. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Gottesdienst zum Haldenaufstieg an der Flachhalde in Volkstedt  
 09.06. – 2. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr Gottesdienst, St. Georg-Kirche in Helfta  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, St. Andreas-Kirche, Lutherstadt Eisleben  
 15.06. – Sonnabend 14.00 – 15.00 Uhr Offene Kirche St. Anna in Bischofrode am Fest der Vereine  
 16.06. – 3. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Gottesdienst St. Annen-Kirche, Lutherstadt Eisleben  
 23.06. – 4. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Gottesdienst St. Petri-Pauli-Kirche, Lutherstadt Eisleben  
 28.06. – Freitag 17.00 Uhr Ök. Andacht St. Peter und Paul Kirche, Volkstedt, zum Tag Peter und Paul  
 30.06. – 5. Sonntag nach Trinitatis 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Andreas-Kirche Lutherstadt Eisleben

### Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe  
 Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche  
 Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr  
 Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr



Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster  
 Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr  
 Sonntag nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr  
 Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche  
 donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

St. Petri-Kirche in Rollsdorf  
 Rund um die Uhr geöffnet zu Andacht und stillem Gebet

## Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:  
 mittwochs 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
 sonntags 11.00 Uhr Eucharistiefeier (außer am 02.06., 09.06.24)  
 Mittwoch, 05.06. 14.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Seniorennachmittag  
 Donnerstag, 13.06. 10.00 Uhr Ökumenische Kita-Kirche  
 19.00 Uhr Kolpingabend  
 Hergisdorf:  
 Samstag, 15.06. 17.00 Uhr Eucharistiefeier  
 Hedersleben:  
 Samstag, 22.06. 17.00 Uhr Eucharistiefeier zur Profanierung  
 Volkstedt:  
 Freitag, 28.06. 17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
 Sittichenbach:  
 Samstag, 08.06. 17.00 Uhr Eucharistiefeier  
 Dienstag, 11.06. 19.00 Uhr Förderverein Kirche  
 Sittichenbach  
 Donnerstag, 13.06. 15.30 Uhr Frauenkreis  
 Klosterkirche Helfta:  
 wochentags 8.00 Uhr Eucharistiefeier  
 donnerstags 14-tägig 20.15 Uhr Bibelkreis  
 freitags 8.00-16.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle  
 sonn- und feiertags 8.30 Uhr Eucharistiefeier  
 Sonntag, 02.06. 10.00 Uhr Eucharistiefeier für die gesamte Region  
 Freitag, 07.06. 19.15 Uhr Eucharistiefeier und Anbetung  
 Samstag, 15.06. 9.30 Uhr Frauenfest  
 Mittwoch, 26.06. 8.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Pfarrei Eisleben  
 Weitere:  
 Sonntag, 09.06. 10.00 Uhr St. Barbara Helbra: Eucharistiefeier mit Erstkommunion für die Kinder der Region  
 Freitag, 14.06. 10.00 Uhr Wortgottesfeier im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift  
 Bitte Änderungen und Aushänge beachten!  
 unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

